

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.01.2026

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Wasserrohrbrüche

Ortsbaumeister Markus Rieger berichtete von mehreren Schäden durch Frost. Zwei Wasserrohrbrüche an Hausanschlussleitungen in Uttenweiler konnten bereits repariert werden, ein dritter Schaden wurde gefunden und kann ebenfalls repariert werden.

b) Gemeinsames Gewerbegebiet IGI DoBu

Bürgermeister Werner Binder informierte über den Wechsel im Vorsitz, den nun Bürgermeister Köhler, Ertingen, übernimmt. Herr Schübert, Kämmerer aus Dürmentingen kümmert sich künftig um die finanziellen Belange des IGI DoBu.

c) Zunftball der Narrenzunft

Am kommenden Wochenende findet der traditionelle Zunftball mit Stellen des Narrenbaums durch die Narrenzunft Uttenweiler statt, zu dem auch Freunde des Faschingclubs Penig über das Wochenende zu Besuch sind. Die Partnerschaft der Stadt Penig und der Gemeinde Uttenweiler kann in diesem Jahr auf 30 Jahre zurückblicken. Bürgermeister Binder lädt alle herzlich dazu ein.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Brackenhofer stellte eine Frage zu TOP 12 Natur-Lehrschwimmbecken im Freibad. Er fragte nach, ob es möglich ist, sich am neuentstehenden Becken festzuhalten, wenn man um das Becken schwimmt und in Not ist. Ortsbaumeister Rieger erklärte, dass das neue Becken eingezäunt wird. Ein Darunter-Schwimmen kann nicht erfolgen und die Sicherheit ist gewährleistet. An der Umrandung des Beckens sollte auch ein Festhalten möglich sein.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

TOP 4 Ausbau Ganztagesbetreuung Abt-Ulrich-Blank Grundschule Uttenweiler

a) Vorstellung der Planung

Die Verwaltung hat gemeinsam in Abstimmung mit der Schule und mit dem Architekturbüro Veser das Konzept zur Ganztagesbetreuung weiterentwickelt. Zur Umsetzung vorgesehen sind:

- Flur zur Toilette
- Erweiterung Mensa
- Errichtung einer Garage für Spielgeräte
- Erweiterung Fahrradabstellplatz
- Sanierung Lehrer- und Personaltoiletten
- evtl. Anschaffung und Aufstellung eines Wasserspenders.

Für das Projekt liegen Förderbescheide vom Ausgleichsstock in Höhe von 250.000 € und von der Fachförderstelle 129.800 € vor. Die vorläufig geschätzten Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich auf rund 606.000 €.

Bürgermeister Werner Binder begrüßte Frau Konrektorin Zoller und Frau Blerch von der Abt-Ulrich-Blank Grundschule und Frau Monika Veser, Architektin, und führte ins Thema ein. Frau Veser erläuterte das Projekt in der Grundschule. Seit 2023 gab es bereits erste Planungen, die jetzt aktuell mit der Schule konkretisiert wurden. Sie zeigte anhand eines Lageplans den neu geplanten Verbindungsgang zu den Schülertoiletten, die Erweiterung der Mensa samt Schallschutz und die Sanierung der Lehrertoiletten. Die Maßnahmen sollen in

2026 in Abstimmung mit der Schule und den Handwerksbetrieben in Abschnitten umgesetzt werden. Ziel ist es, im Kostenrahmen zu bleiben und dies gelingt nach der aktuellen Planung auch.

Bürgermeister Binder ergänzte, dass der Förderbescheid für die Fachförderung erst im Juni 2025 bei der Gemeinde eingegangen ist, sodass lange mit der Umsetzung gewartet werden musste. Er bedankt sich herzlich bei Frau Veser für die Unterstützung.

Der Gemeinderat stimmte der Planung nach ausführlicher Beratung und Beantwortung von Fragen einstimmig zu und beauftragte das Büro Veser die Ausschreibung der Baumaßnahmen vorzubereiten und einen Bauzeitenplan für die Umsetzung des Projektes zu erstellen.

TOP 4 Ausbau Ganztagesbetreuung Abt-Ulrich-Blank Grundschule Uttenweiler
b) Anschaffung und Errichtung einer Fertiggarage

Der Verwaltung liegen 3 Angebote zur Lieferung einer Fertiggarage vor. Die Angebotssummen liegen bei 9.700 € (Fa. Zapf), 11.193,04 € und 12.373,07 €. Da noch einige Details zu klären sind, würde die Verwaltung nach Klärung gerne den Auftrag dem günstigsten Bieter erteilen.

Ortsbaumeister Markus Rieger erläuterte den Vorschlag der Verwaltung.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung bei zwei Gegenstimmen ansonsten einstimmig: Die Verwaltung wird beauftragt, die Fertiggarage nach Klarstellung aller Einzelheiten beim günstigsten Anbieter, voraussichtlich der Fa. Zapf Nürnberg, zu bestellen.

TOP 4 Ausbau Ganztagesbetreuung Abt-Ulrich-Blank Grundschule Uttenweiler
c) Anschaffung eines überdachten Fahrradabstellplatzes mit 15
Fahrradanlehnbügeln

Die Verwaltung hat sich für den Fahrradabstellplatz Modell PEGASUS der Fa. Ziegler aus 01920 Nebelschütz entschieden. Die Kosten betragen laut Angebot vom 30.05.2025, 11.100,92 €. Es wurde eine Aktualisierung angefordert. Sobald diese vorliegt und nicht gravierend vom Angebot abweicht, würde die Verwaltung den Abstellplatz samt Bügeln bestellen. Die Ausschreibung der Fundamentarbeiten für Abstellplatz und Garage soll vom Büro Veser mit den Bauarbeiten in der Schule erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ansonsten einstimmig: Die Verwaltung wird beauftragt den Fahrradabstellplatz nach Angebotsaktualisierung bei der Fa. Ziegler zu bestellen.

TOP 5 Baugesuche

- a) Kenntnissgabeverfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage von Flst. 3710, Starenweg 20, Gemarkung Uttenweiler
Der Bauantrag wurde zur Kenntnis genommen.
- b) Neubau eines Wohnhauses auf Flst. 3726, Käthe-Kollwitz-Straße 4, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Bauvoranfrage: Neubau Doppelgarage auf Flst. 2312, Ortsstraße 31, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt, der Ortschaftsrat Offingen hat ebenfalls zugestimmt.

- d) Umbau von best. Wohnhaus mit Anbau und Dacherneuerung auf Flst. 2492, Zum Bussen 17, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt, der Ortschaftsrat Offingen hat ebenfalls zugestimmt.
- e) Neubau Wohnhaus mit Garage auf Flst. 1558, Riedlinger Straße 33, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats: Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 6 Nachtragshaushalt

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Ein Nachtragshaushalt ist ein **zusätzlicher Haushaltsplan**, der **während des laufenden Haushaltsjahres** beschlossen wird, wenn der bereits verabschiedete Haushalt **wesentlich geändert** werden muss. Das ist beispielsweise nötig, wenn zusätzliche Investitionen anstehen oder es zu Mehraufwendungen oder -auszahlungen bei vorhandenen Maßnahmen kommt.

Wird eine Verpflichtungsermächtigung notwendig, löst das die Nachtragspflicht aus. Durch die Teilnahme an der Fahrzeugbeschaffung des Landes für die Feuerwehr ist dieser Tatbestand erfüllt. Auch die Änderung des Stellenplans löst die Nachtragspflicht aus. Die wesentlichen Änderungen sind der Stellenplan (Auswirkungen der Stellenbewertungen) und die Verpflichtungsermächtigung für das Feuerwehrfahrzeug

Bürgermeister Werner Binder erläuterte das Notwendig-Werden des Nachtragshaushalts und führte ins Thema ein.

Kämmerin Judith Harndorf stellte den Nachtragshaushalt anhand einer Präsentation vor. Wichtig ist, dass alle Positionen für den Nachtrag überprüft wurden, auch wenn nur einzelne Bereiche angepasst werden mussten. Insbesondere die Investitionen in 2026 und die Nachtragshaushaltssatzung wurden ausführlich erläutert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung mitsamt dem Nachtragsplan zum Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

TOP 7 Feuerwehr-Kostenersatzsatzung

Neufassung

Zum 01.01.2026 hat sich die Entschädigungssatzung der Feuerwehr geändert. Da diese Entschädigung die Grundlage für die Kostenersatzsatzung ist, ändert sich nun auch die Kostenersatzsatzung. In diesem Zuge wurde die Kalkulation aktualisiert. Aufgrund der Kalkulation erhöht sich der Betrag im Verzeichnis der Kostensätze unter Nr. 1.1 und Nr. 1.2 von 15,00 € auf 20,00 €. Weiter wurde der MTW Sauggart unter Punkt 2.7 mit 34,00 € je Einsatzstunde aufgenommen. Ansonsten ergaben sich keine Änderungen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Feuerwehr-Kostenersatzsatzung in der Fassung vom 26.01.2026. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Die bisherige Feuerwehr-Kostenersatzsatzung vom 18.11.2024 tritt gleichzeitig außer Kraft.

TOP 8 Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges (TSF-W) für die Abteilung Dieterskirch

Der Ausrückebereich Nord (Abteilung Sauggart und Dieterskirch) hat aktuell kein wasserführendes Fahrzeug. Für die Abteilung Sauggart wird demnächst das neue Fahrzeug MTW geliefert. Für die Abteilung Dieterskirch soll ein TSF-W angeschafft werden. Das Land Baden-Württemberg wird im Jahr 2026 eine gemeinsame Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wasser (TSF-W) durchführen. Bei Teilnahme an der

gemeinsamen Beschaffung wird ein erhöhter Zuschuss nach Z-Feu ausgezahlt. Dieser beträgt dann 108.000 € anstatt 80.000 €. Eine eigenständige Beschaffung des gleichen Fahrzeugs im gleichen Jahr wäre weder sinnig, noch förderfähig. Das jetzige Fahrzeug stammt aus dem Jahr 1987 (Erstzulassung) und ist nun 39 Jahre alt.

Die Verwaltung beabsichtigt im Jahr 2027 einen Ausgleichstockantrag für die Beschaffung zu stellen. Die genaue Förderhöhe steht noch nicht fest. Für den dann noch offenen Betrag sollen Mittel aus dem LuKIFG abgerufen werden. Der Aufwand für die Gemeinde beschränkt sich auf die Bestellung und die Antragstellung für Zuschüsse. Die Vergabe und sonstige Baubesprechungen wickelt das Land ab. Die Lieferung des Fahrzeugs wird im Jahr 2028 erwartet. Erst dann sollen auch Auszahlungen erfolgen. Da es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt, muss das alte Fahrzeug außer Dienst gestellt werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- a) **Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung des TSF-W für den Ausrückebereich Nord.**
- b) **Der Gemeinderat beschließt, dass die Ersatzbeschaffung über die gemeinsame Beschaffung des Landes Baden-Württemberg stattfinden soll.**

TOP 9 Beschaffung Feuerwehr-Einsatzstellenfunk Digitaler Einsatzstellenfunk

Im Zuge der aktuell beginnenden Migration des Einsatzstellenfunks vom Analog- zum Digitalfunk BOS nimmt auch die Vorhaltung und Nutzung von digitalen Handsprechfunkgeräten (HandheldRadioTerminal – HRT) zu. Die Feuerwehren müssen vom Analogfunk zu Digitalfunk umstellen. Entsprechend müssen digitale Handfunkgeräte (HandheldRadioTerminal - HRT) angeschafft werden. Es wird eine Sammelbestellung über den Kreisfeuerlöschverband stattfinden. Für die Gemeinde Uttenweiler werden 29 Geräte benötigt. Es wurden 1.500 € pro Gerät veranschlagt. Es handelt sich um einen Schätzpreis. Ein genauer Preis kann erst nach Ausschreibung genannt werden. Pro Gerät können 250 € Fördermittel abgerufen werden.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung und Kommandant Thomas Menz beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig, dass die Gemeinde an der Sammelbeschaffung des Kreisfeuerlöschverbands teilnimmt und darüber ihren Bedarf an Funkgeräten deckt.

TOP 10 Annahme von Spenden 2. Halbjahr 2025

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Absatz 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Absatz 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen gem. § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Liste der Spender vom 2. Halbjahr wurde in der Sitzung aufgezeigt. Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Spenden.

Bürgermeister Binder ging auf die eingegangenen Spenden ein und dankte allen Spendern. Er hebt die Spende der Jürgen-Werner-Stiftung mit 1. Mio. Euro für das Natur-Lehrschwimmbecken heraus und dankte der Stiftung und dem Namensgeber der Stiftung ganz herzlich für die großzügige Unterstützung der Gemeinde Uttenweiler. Ein Glücksfall solch eine Unterstützung zu haben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spenden aus dem 2. Halbjahr 2025 in Höhe von insgesamt 751.750,00 €.

TOP 11 Änderung der Microsoft Lizenzierung

Beschaffung von Lizenzen

Für die Nutzung von Microsoft Office (Word, Excel, PowerPoint, Outlook) wurden auch bisher schon Lizenzen benötigt und jeweils bei der Anschaffung von Geräten gekauft und ggf. beim Tausch von Geräten weiterverwendet. Im Oktober 2025 kündigte Microsoft Office-Versionen, die älter als 2021 sind. Bisher konnten auch alte Lizenzen weiter genutzt werden und sind teilweise auf den Geräten der Gemeinde im Einsatz. Nun müssen für 10 Geräte aktuelle Lizenzen erworben werden.

Auch für die Nutzung von E-Mail-Postfächern sind sogenannte Exchange Lizenzen von Microsoft nötig. Hier gab es bisher günstige Lizenzen und es wurde nicht jeder Nutzer extra gezahlt und lizenziert. Nun wurde ein neues Lizenz-Modell eingeführt, das für jeden menschlichen Nutzer eines E-Mail-Postfaches eine Lizenz vorsieht. Die Lizenzen haben eine Laufzeit von 3 Jahren, auch dies ist neu.

Die Office Programme und E-Mail-Postfächer sind Standard, ohne die ein Arbeiten nicht denkbar wäre. Es liegt nun ein Angebot unseres externen EDV-Dienstleisters zur Beschaffung der erforderlichen Lizenzen in Höhe von rund 12.300 Euro brutto vor. Die Verwaltung schlug vor, hierzu den Auftrag zu erteilen. Die erforderlichen Mittel wurden im Nachtragshaushalt 2026 eingeplant.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung und Austausch mit dem Gremium stimmte der Gemeinderat der Beschaffung der Office- und Exchange-Lizenzen und dem Auftrag an die Fa. Cosmico GmbH aus Ehingen zum Angebotspreis von rund 12.300 Euro brutto einstimmig zu.

TOP 12 Natur-Lehrschwimmbecken Uttenweiler

a) Beauftragung Unterkonstruktion für Holzbelag um das Becken

In Abstimmung mit dem Planungsbüro Schnell hat sich die Verwaltung für das Holzbelagssystem Accoya LaBella der Fa. Habisreutinger für die Umrandungsflächen des Schwimmbeckens entschieden. Die geplante Unterkonstruktion für dieses Material, ein Alu-Schienensystem mit Cliptechnik wurde von der Fa. Hofmeister, die bereits den Auftrag für die Schlosserarbeiten und die Stahlunterkonstruktion am Projekt umsetzt, angeboten. Vorteil des Clip-Systems liegt in der Montage des Holzbelages, der nicht mehr verschraubt werden muss, sondern nur noch eingeclickt wird. Es ist keine Verschraubung von oben mehr nötig und sichtbar, die Oberfläche des Holzes wird durch dadurch nicht beschädigt.

**Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:
Vergabe des Auftrages zu Lieferung und Montage des Alu-Schienensystems GRAD Flat Rail samt Alu-Unterkonstruktion an die Fa. Hofmeister GbR aus Ahlen zum Gesamtauftragswert von 38.955,25 € brutto.
Dafür entfallen im ursprünglichen Auftrag der Fa. Hofmeister Positionen im Wert von 14.221,23 € brutto.**

TOP 12 Natur-Lehrschwimmbecken Uttenweiler

b) Beschaffung des Holzbelages für die Umrandung des Natur-Lehrschwimmbeckens

Wie eingangs erwähnt, soll als Belag um das Becken Accoya Plantagenholz aus FSC-zertifiziertem Anbau verwendet werden. Dieser Belag wird vom Lieferanten wie folgt beschrieben:

- *aus schnell nachwachsenden Weichholzarten aus FSC®-zertifizierter nachhaltiger Forstwirtschaft,*
- *mit kohlenstoffarmer Technologie hergestellt,*

- *das einzige Nebenprodukt bei der Herstellung ist Essigsäure, die anschließend zur Wiederverwendung weiterverkauft wird,*
- *kann durch seine Dauerhaftigkeit tropische Harthölzer ersetzen und trägt somit zur Rettung des Regenwaldes bei,*
- *das einzige Baumaterial, das von Cradle to Cradle (C2C) mit Platin für die Materialgesundheit ausgezeichnet wurde,*
- *durch die Wartungsarmut werden Energie und Rohstoffe gespart,*
- *zu 100% ungiftig und wie unbehandeltes Holz voll recycelbar,*
- *extra lange Lebensdauer für eine nachhaltige Nutzung: Auf ACCOYA® gibt es bei direktem Erdkontakt 25 Jahre Garantie und sonst sogar 50 Jahre!*

Ein Muster des Materials wurde in der Sitzung gezeigt. Das vorliegende Angebot der Fa. Habisreutinger für den Belag passend zur vorgenannten Unterkonstruktion beläuft sich auf 44.357,14 € brutto. Der Belag soll von den Mitarbeitern des Bauhofs eingebaut werden. Es müssen rund **2.100 lfd. Meter** Holzdielen verbaut werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Holzbelag Accoya LaBella Color, Terrassendiele, GRAD, durchgehend grau gefärbt

FSC zert. für die Umrandung soll bei der Fa. Habisreutinger zum Brutto-Angebotspreis von 44.357,14 € bestellt werden.

TOP 13 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.